



## Corona-Hygienekonzept des TC Weissenhof

1. Unsere Tennisanlage ist zum Tennisspielen freigegeben. Es darf Doppel und Einzel gespielt werden. Außerdem sind Gruppentrainings und Einzeltraining möglich. Zuschauer in der Tennishalle sind nicht erlaubt.
2. Die Tennishalle kann für Einzelbuchungen ausschließlich online gebucht werden. Bei der Buchung müssen im Kommentarfeld alle Spieler namentlich benannt werden. Außerdem muss bei der Buchung hinterlegt werden, welche der drei G-Kategorien vorliegt.
3. Das Spielen indoor (betrifft Tennishalle, Kegelbahn, Tischtennis und Kicker) ist nur erlaubt, wenn man geimpft oder genesen ist oder ein tagesaktueller negativer Antigen-Test, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, vorliegt. Für Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, entfällt die Testpflicht. Bei Schülern ab der Grundschule (da diese in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden) genügt ein Schülerschein oder eine Bestätigung der Schule als Testnachweis.
4. Die Testpflicht entfällt für Begleitpersonen, die ihre Kinder zum Training bringen und abholen. Diese dürfen bis zum Eingang des einzelnen Platzes mitkommen, dürfen sich aber dann nicht in den Fluren aufhalten und müssen das Gebäude sofort wieder verlassen. Das gleiche gilt beim Abholen der Kinder. Hier gilt Maskenpflicht!
5. Jeder Tennishallenabonnent hat einen Ansprechpartner für die jeweiligen Einhaltung der Hygienerichtlinien zu benennen. Er muss die Anwesenheitsliste der Mitspieler führen und den 3G Status der Mitspieler kontrollieren und notieren.
6. Sollte die **Warnstufe** (7 Tage HI oder AIB 8,0 oder 250) erreicht werden, greift weiterhin die 3G Regel, allerdings sind nur noch PCR Tests zugelassen. Sollte die **Alarmstufe** (7 Tage HI oder AIB 12,0 oder 390) erreicht werden, gilt im Freien sowie in der Tennishalle die 2G Regel.
7. Unsere Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet. Die Umkleidekabine darf aber höchstens von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Toiletten im Foyer sind geöffnet, bitte nur einzeln benutzen.
8. Im gesamten Clubhaus und in den Fluren zur Tennishalle besteht Maskenpflicht. Außerdem ist der Mindestabstand von 1,5 Metern stets einzuhalten.
9. Es gelten jederzeit die Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### Definitionen:

- Geimpft: 2 Wochen nach der 2. Impfung (Astrazeneca, Biontec, Moderna), oder 2 Wochen nach der Impfung mit dem Impfstoff Johnson & Johnson
- Genesen: mind. 28 Tage oder maximal 6 Monate nachweislich mit Covid 19 infiziert
- Getestet: Nachweis eines negativen Selbst-/Schnelltests, welcher max. 24 h alt ist. Anerkannt sind hier kostenfreie Bürgertests aus Testzentren, Tests von Arbeitgebern, Tests von Anbietern von Dienstleistungen, Laien Schnelltest unter Aufsicht von Dienstleistern, negativer PCR Test